

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Zivilluftfahrt  
Sektion Sachplan und Anlagen  
3003 Bern

27. August 2012

### **Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL), Teil IIIC – Objektblatt Flughafen Basel–Mulhouse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 22. Mai 2012 das SIL-Objektblatt für den Flughafen Basel-Mulhouse zur Anhörung zugestellt. Wir nehmen zum Vorhaben wie folgt Stellung:

#### **1. Vorbemerkungen**

Im Zusammenhang mit der Einführung des Instrumentenlandesystems (ILS) auf Piste 33 des EuroAirports (EAP) Basel-Mulhouse und der Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) und der französischen Luftfahrtbehörde (DGAC) vom 10. Februar 2006 hat sich der Regierungsrat mehrfach kritisch vernehmen lassen. Er hat insbesondere auch im Interesse der betroffenen Gemeinden und Regionen eine Limitierung der Südanflüge und eine Begrenzung der Lärmauswirkungen verlangt. Die Forderungen wurden nur teilweise in die binationale Vereinbarung aufgenommen.

#### **2. Stellungnahme zum Objektblatt**

##### **2.1 Nachfrageprognose**

In der Ausgangslage wird bezüglich der Verkehrsleistung des EAP von einem Potential von 147'000 Flugbewegungen pro Jahr ausgegangen. Dieses Potential übersteigt die durchschnittliche jährliche Verkehrsleistung der vergangenen vier Jahre (83'400 Flugbewegungen) um 63'600 Flugbewegungen (76 %). Gemäss der aktuellen Nachfrageprognose werden bis ins Jahr 2030 ca. 113'000 Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr erwartet. Diese Nachfrageprognose deckt den Planungshorizont des Sachplans ab. Aus unserer Sicht ist es heute nicht gerechtfertigt, über diesen Planungshorizont hinaus, unter Ziffer 3 der Festlegungen, einen Ausbau des Pistensystems als Vororientierung vorzunehmen. Unseres Erachtens ist die Variantendiskussion zur künftigen Entwicklung des Flughafens, welche in den Jahren 2000/2001 geführt wurde und aus der das oben erwähnte Potential resultierte, nicht dazu geeignet, einen allfälligen Ausbau des Pistensystems zu begründen. Die neueren Nachfrageprognosen gehen, nach den Erläuterungen zum Objektblatt, von wesentlich tieferen Flugbewegungen aus. Eine dritte Piste ist zwar im

Anhang III zum Staatsvertrag aus dem Jahre 1949 erwähnt, jedoch nur mit einer „kann“-Formulierung. Aus diesem Grund ist darauf zu verzichten, einen Pistenausbau in das Objektblatt für den Flughafen Basel-Mulhouse als Vororientierung aufzunehmen. Ein solcher Ausbau ist keine raumwirksame Tätigkeit nach Art. 5 Abs. 2 lit. c der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1), welche im Zeithorizont des vorliegenden Objektblattes realisiert werden könnte oder müsste. Er verfügt zudem über keinerlei politische Akzeptanz in der Agglomeration Basel und in den vom Fluglärm betroffenen Regionen des Solothurner Juras.

Die dem Objektblatt zugrundeliegenden Nutzungsprognosen lassen die Vermutung aufkommen, dass der EAP den steigenden Flugverkehr aufnehmen soll, der in Zürich Kloten aufgrund der dortigen Verkehrsbeschränkungen nicht mehr abgewickelt werden kann. Einer solchen Entwicklung können wir nicht zustimmen. Sie würde die Wohnqualität im Solothurner Schwarzbubenland und in bedeutenden Erholungsräumen von nationaler Bedeutung (Naturpark Thal) stark beeinträchtigen.

## **2.2 Landseitiger Verkehrsanschluss**

Der Staatsvertrag vom 4. Juli 1949 beinhaltet eine Verbindung des Flughafens Basel-Mulhouse mit dem Eisenbahnnetz. Die konzeptionellen Ziele und Vorgaben des SIL sehen einen Anschluss des Flughafens an das Schienennetz vor (Festlegung 9). Wir befürworten eine Anbindung des Flughafens an den öffentlichen Verkehr und unterstützen die entsprechenden Bestrebungen.

Der Regierungsrat lehnt aber die Formulierung in der Festlegung 5 explizit ab, wonach mit einem direkten Anschluss an das schweizerische Fernverkehrsnetz die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit und eine sinnvolle Verkehrsteilung zwischen den Landesflughäfen geschaffen werden soll. Aus Bundesoptik mag eine solche Formulierung verständlich sein, hingegen läuft dies der Optik und der Funktion des Flughafens Basel-Mulhouse als trinationaler Airport, der primär die Bedürfnisse der Grossagglomeration Basel abdecken soll, entgegen.

Die drei Landesflughäfen operieren organisatorisch gänzlich unabhängig und es gibt keinen Grund, daran etwas zu ändern. Insbesondere spricht sich der Regierungsrat klar dagegen aus, dass an anderen Flughäfen anfallender Verkehr, der dort unerwünscht ist, einfach dem Flughafen Basel-Mulhouse aufdiktiert wird.

## **2.3 Gebiet mit Hindernisbegrenzung**

Das Gebiet mit Hindernisbegrenzung, nach Ziffer 4 im Objektblatt, umgrenzt das von einer Höhenbeschränkung betroffene Areal. Im Kanton Solothurn liegt nur die Gemeinde Dornach innerhalb dieses Areals. In deren Zonenreglement sind Bauten und Anlagen in der Industrie- und Gewerbezone von max. 18.0 m Firsthöhe zulässig. Nach Auskunft des BAZL besteht für die Gemeinde Dornach diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

## **2.4 Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan**

Der kantonale Richtplan 2000 enthält zum Flughafen Basel-Mulhouse keine Festlegungen. Der vorliegende Entwurf des Objektblattes für den Flughafen Basel-Mulhouse ist noch nicht mit den Zielen und Grundsätzen unseres Richtplanes abgestimmt. Wir planen in der laufenden Richtplan-Gesamtüberprüfung Planungsgrundsätze und -aufträge zum Flughafen Basel-Mulhouse aufzunehmen.

**3. Anträge**

- Der Ausbau des Pistensystems als Vororientierung ist in Ziffer 3 der Festlegungen im Objektblatt zu streichen.
- Das SIL-Potenzial von jährlich 147'000 Flugbewegungen (Szenario 3B+) der Variantendiskussion von 2000/2001 zur künftigen Entwicklung des Flughafens Basel-Mulhouse ist hinsichtlich einer Reduktion zu überprüfen. Ein entsprechender Auftrag ist in das Objektblatt aufzunehmen.
- Von einer Aufnahme von Verkehrsvolumen anderer Landesflughäfen, insbesondere Zürich-Kloten, ist abzusehen. So ist die Formulierung in Festlegung 5, welche den direkten Anschluss an das schweizerische Verkehrsnetz mit der Möglichkeit einer sinnvolleren Verkehrsteilung zwischen den Landesflughäfen motiviert, zu streichen.

Für die Berücksichtigung unserer Anträge danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber